



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verstetigung der Netzentgeltbefreiung für Wasserstofftechnologie

Stand vom 31.03.2025 08:28:04 bis 19.06.2025 15:36:25

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 31.03.2025

Beschreibung:

Die in §118 Abs. 6 festgelegte Befreiung für Elektrolyseure, die vor 2029 in Betrieb gehen, von den Stromnetzentgelten sollte verstetigt und auf weitere Komponenten und Teile von Wasserstoffanwendungen ausgeweitet werden. Das sollte beispielsweise auch Verflüssiger, Verdichter, Nebenanlagen von Elektrolyseuren oder Cracker umfassen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]